

// INFORMATION FÜR DAS KOLLEGIUM: ANPASSUNG DER BEZÜGE //

Tarifabschluss sichert Besoldungserhöhung

Die Bayerische Staatsregierung hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, wie das Tarifiergebnis auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen übertragen werden soll. Per KMS wurde bereits über die Anpassung der Bezüge für die Jahre 2019, 2020 und 2021 informiert.

Nachdem das bayerische Finanzministerium schon am 4. März per Pressemitteilung angekündigt, den Tarifabschluss auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen zu übertragen, hat die Staatsregierung nun einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Der Entwurf beinhaltet:

- Erhöhung um 3,2 Prozent rückwirkend zum 01.01.2019
- Erhöhung um 3,2 Prozent zum 01.01.2020
- Erhöhung um 1,4 Prozent zum 01.01.2021
- Die Anwärter*innengrundbeträge werden erhöht: Ab 01.01.2019 um 50 Euro und ab 01.01.2020 um 100 Euro.
- Das Weihnachtsgeld bleibt unangetastet (im Tarifabschluss werden die Sonderzahlungen eingefroren)
- Zudem sieht der Entwurf die Streichung der ersten mit einem Wert besetzten Stufe in allen Besoldungsgruppen vor (A3-A10)

Die Erhöhungen sollen rückwirkend zum 01.01.2019 gelten und erfolgen mit den Juni-Bezügen.

Die GEW Bayern begrüßt das Vorhaben der bayerischen Staatsregierung, das Tarifiergebnis für die angestellten Kolleg*innen wirkungsgleich auf die Beamt*innen zu übertragen.



www.gew.de/mitglied-werden